

**Einwohneranfrage in der Bezirksvertretung Mülheim zum Thema
„Rüdesheimer Straße „hier: Stellungnahme**

Für die Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 09.07.2018 liegt die folgende Anfrage eines Einwohners zur Verkehrssituation auf der Rüdesheimer Straße vor:

„Wie können die Probleme durch die knappe Parkplatzsituation rund um die Rüdesheimer Straße vermindert werden?

- Durch das neue Parkkonzept in Köln Mülheim sind bereits Parkplätze weggefallen. Kunden der Frankfurter Straße fahren teilweise mehrere Runden, um eine Parkplatz zu finden. Wie kann die Luftverschmutzung reduziert werden?
- Wegen der Wendefahrt der Linie 150 durch die Rüdesheimer Str. sind weitere 7 öffentliche Parkplätze weggefallen. Fallen noch weitere Parkplätze weg?
- Vor einiger Zeit sind zwei öffentliche Parkplätze Ecke Montanusstr. mit Schildern der Firma ampido.com dauerhaft reserviert worden. Die Schilder sind in der Zwischenzeit verschwunden. Müssen von der Stadt ausreichend Parkflächen zur Verfügung gestellt werden?
- Kunden der Frankfurter Str. stehen meist abends bei uns im absoluten Halteverbot. Dann hupt der Bus häufig. Kann das absolute Halteverbot nicht häufiger vom Ordnungsamt abends überprüft werden?
- Wenn der Bus stecken bleibt, steht der Bus länger mit laufendem Motor in der Straße. Gelegentlich werden Falschparker vom Bus angefahren. Von der KVB kommen dann eigenen Servicefahrzeuge kontrollieren. Wie bewertet die KVB die häufigen Störungen in der Rüdesheimer Str.?
- Bei Stau auf der Frankfurter Straße (z.B. 11.05.18 ab 11:30) weichen Autofahrer auf die Rüdesheimer Straße aus, die dann oft schneller als 30 km/h fahren. Geisterfahrer haben wir nun auch gelegentlich. Wie kann das Tempolimit bei uns in der Straße besser eingehalten werden?“

Antwort der Verwaltung:

- Zu 1.: Im Rahmen des Strukturförderprogramms Mülheim 2020 sind etwa ein Drittel der Stellplätze auf der Frankfurter Straße entfallen. Diese Maßnahme wurde u.a. von der Bezirksvertretung Mülheim beschlossen. Die Luftverschmutzung wurde im Zeitraum von 2014-2017 überprüft. In Folge der Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes und der geänderten Situation für Carsharing Anbieter sind dort Rückgänge beim CO²- Ausstoß zu verzeichnen.
- Zu 2.: Das Haltverbot (VZ 283) auf der Rüdesheimer Straße wurde eingerichtet, um dem Busverkehr ein konfliktfreies Abbiegen in die Wiesbadener Straße zu ermöglichen. Es ist zurzeit nicht vorgesehen, weitere Stellplätze zu entfernen.
- Zu 3.: Es handelt sich auf der Montanusstraße um zwei Stellplätze, die im Rahmen des Projektes GrowSmarter an die Firma ampido im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis bis Ende 2019 befristet zu Verfügung gestellt wurden, um im Rahmen der Digitalisierung von Verkehrsvorgängen auch Funktionen und Akzeptanz von

Vorbuchungs- und Reservierungssystemen zu erproben. Die Beschilderung war in der so eingerichteten Form eindeutig und stellt eine übliche Kennzeichnung dar. Allerdings wurde die von der Firma ampido angebrachte Beschilderung durch Unbekannte entfernt worden. Daher ist es vorgesehen, diese durch eine Anpassung der StVO-Beschilderung zu ergänzen. Deshalb sind aktuell keine zusätzlichen Hinweisschilder oder Kennzeichnungen vorgesehen.

- Zu 4.: Das genannte Haltverbot wird auch im Spätdienst durch den Außendienst vom Amt für öffentliche Ordnung. Dies ist allerdings nur in Abhängigkeit von der personellen Ausstattung sowie der allgemeinen Auftragslage möglich.
- Zu 5: Die hohe Anzahl an Betriebsstörungen kann aus Sicht der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) nicht bestätigt werden. Es gab in der Vergangenheit Behinderungen durch Falschparker. Nach Anpassung der Beschilderung reduzierte sich die Anzahl der Behinderungen jedoch.
- Zu 6.: Die Rüdeshheimer Straße wird aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung nicht als Ausweichstrecke genutzt, da nicht schnell gefahren werden kann. Grundsätzlich auch nicht schneller als 30 km/h. Die Rüdeshheimer Straße weist einen kurvenförmigen Fahrbahnverlauf auf und hat eine Streckenlänge von nur etwa 125 m. Gem. Erlass des Innenministers/NW muss eine Messstrecke zum Zwecke der Radar- und Lasermessung eine Mindestlänge von 200 Metern aufweisen. Aufgrund der geringen Streckenlänge von 125 Metern sind mobile Geschwindigkeitsmessungen mit der hier eingesetzten Messtechnik in der Rüdeshheimer Straße nicht möglich.

K 9/19